

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/144

Balsthal: Änderung Bauzonenplan Feuerwehrausbildungszentrum und Änderung Genereller Entwässerungsplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans im Bereich des ifa-Geländes und die Änderung des Generellen Entwässerungsplans im selben Gebiet zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Durch den Bau eines Übungstunnels auf dem Gelände des Feuerwehrausbildungszentrums wird der Platz auf dem Areal zu knapp. Zudem müssen im Zuge des Tunnelbaus die Werke der Atel Versorgungs AG sowie der Onyx Energie Netze verlagert werden. Die dadurch frei werdenden Flächen sowie eine weitere kleine Fläche sollen der Industriezone zugeordnet werden. Dadurch werden sie für das Ausbildungszentrum nutzbar.

Die neue Bauzone liegt im Bereich des Waldes, so dass der Waldfeststellungsplan der Ortsplanung im betreffenden Gebiet ergänzt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. November 2007 bis zum 21. Dezember 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 15. November 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Das Gebiet liegt gemäss Gefahrenkarte im Bereich für Rutschungen und Steinschlag. Geologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umfahrung Balsthal haben jedoch ergeben, dass für das vorliegende Gebiet keine Gefährdung zu erwarten ist. Aus diesem Grund sind keine weiterführenden Schutzmassnahmen notwendig.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans und die Änderung des Generellen Entwässerungsplans im Bereich des Feuerwehrausbildungszentrums der Gemeinde Balsthal werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.5 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2008 noch drei Exemplare des Bauzonenplans und je zwei Exemplare des Generellen Entwässerungsplans sowie des Waldfeststellungsplans zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111106	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (2), mit je 1 gen. Bauzonen- und Waldfeststellungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen

Amt für Umwelt, Siedlungsentwässerung, mit 1 gen. Generellen Entwässerungsplan (später)

Amt für Umwelt, Steine, Erden, Geologie

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Waldfeststellungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Forstkreis Thal, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Bauzonen-, Generellen Entwässerungs- und Waldfeststellungsplan (später) (Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Planungskommission Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

Bauverwaltung Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Balsthal: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Feuerwehr- ausbildungszentrum und Änderung Genereller Entwässerungsplan)